



göd.fcg

AHS-GEWERKSCHAFT
FCG-Vorsitzender Mag. Dr. Eckehard Quin
e-Mail: eckehard.quin@oepu.at
ZVR-Zahl 938 560 454

Wien, am 29. April 2014

Maturavorbereitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Da es aufgrund der Schulversuche zur Zentralmatura vermehrt Schulen gibt, an denen zwischen dem Ende der schriftlichen und dem Beginn der mündlichen Matura weniger als vier Wochen Zeit zur Verfügung steht, sind Fragen betreff der Vorbereitung auf die mündliche Reifeprüfung und deren Abgeltung an uns herangetragen worden.

Die Rechtslage ist eindeutig und wird so auch vom BMBF bestätigt:

Die Abgeltung gem. § 63b Gehaltsgesetz steht den LehrerInnen in voller Höhe auch bei einem nur dreiwöchigen Zeitraum zwischen schriftlicher und mündlicher Reifeprüfung zu, sofern die volle Stundenanzahl tatsächlich gehalten worden ist.

In einem ministeriellen Erlass (Gz 722/14-III/D/14/99 vom 7. Mai 1999) heißt es dazu wörtlich:

„Steht zwischen der schriftlichen und der mündlichen Reifeprüfung [...] nicht ein Zeitraum von insgesamt vier Wochen für die Vorbereitung der Prüfungskandidaten zur Verfügung, so stehen die Sockelbeträge auch dann zur Gänze zu, wenn das für die Dauer von vier Wochen vorgesehene Gesamtstundenausmaß bereits in dem kürzeren zur Verfügung stehenden Zeitraum tatsächlich geleistet worden ist.“

Mit den besten Grüßen

Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender-Stellv.

Mag. Dr. Eckehard Quin
Vorsitzender

Gewerkschaftsinformationen unter www.fcg-ahs.at